

AUFLAGEPROJEKT

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BLATTEN BESCHIEINIGT HIERMIT, DASS
 DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM
 26 AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT
 VOM 28. Juni 2019 BIS 28. Juli 2019 BEI DER GEMEINDEKANZLEI
 ZUR EINSICHTNAHME AUFGELEGT WAR.

3919 Blatten DEN 12. November 2021

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BLATTEN

DER PRÄSIDENT

STEMPEL



DER SCHREIBER

GENEHMIGT DURCH DEN VORSTEHER
 DES DEPARTEMENTES FÜR
 MOBILITÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT
 SITTEN, DEN.....

Vom Staatsrat genehmigt
 In der Sitzung vom 15. Juni 2022

Siegelgebühr: Fr. 1100.-

Bestätigt:
 Der Staatskanzler:



b		
a		
Index	Art der Änderung / Ergänzung	Datum

Gewässerraumfestlegung Gemeinde Blatten

Projekt Nr. 3347

Technischer Bericht zum Gewässerraum



PRONAT Umweltingenieure AG
 Rhonesandstrasse 15
 3900 Brig

Gezeichnet	SG, RI
Geprüft	EA
Datum	12.06.2019
Format	A4

INHALTSVERZEICHNIS

0 Begriffserklärung	3
1 Ausgangslage	3
2 Grundlagen	3
2.1 Angewandte Grundlagen	3
2.2 Raumplanung	4
2.3 Voraussetzungen	4
2.4 Gewässerschutzverordnung	5
3 Gewässerraum auf Gemeindegebiet Blatten	5
3.1 Datengrundlagen	5
3.1.1 Inventar der vorhandenen Gewässer	5
3.1.2 Hochwasserschutz	7
3.1.3 Renaturierungsplanung	7
3.1.4 Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse.....	7
3.1.5 Schutzinventare	7
3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums	7
3.2.1 Gewässer mit Gewässerraumausscheidung	7
3.2.2 Gewässer ohne Gewässerraumausscheidung	7
3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittseinteilung	8
3.3.1 Natürliche Gerinnesohlenbreite:.....	8
3.3.2 Abschnittseinteilung	12
3.4 Erläuterung Gewässerraum Gemeinde Blatten	13
3.4.1 Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV	13
3.4.2 Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV	14
3.4.3 Aufgenommene Querprofile	16
4 Schlussfolgerung	16
5 Anhang	17

Sachbearbeitung:	Koordination & Projektaufsicht:
Imboden Rachel	Abgottspon Ernst
Abgottspon Ernst	
Sarah Gottet	
Taugwalder Valentin	

0 Begriffserklärung

Theoretischer Gewässerraum:

Festzulegender Gewässerraum, welcher mit der Formel gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig mindestens eingehalten werden muss, falls der betroffene Raum nicht aufgrund "dicht überbautem Gebiet" oder aus anderen Gründen reduziert werden muss.

Gesamter Gewässerraum:

Entspricht dem Gewässerraum, welcher homologiert wird. Der theoretische Gewässerraum wird auf den gesamten Gewässerraum erweitert, falls die natürliche Funktion der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser oder die Gewässernutzung nicht ausreichend sichergestellt werden (gemäss Art. 36a Abs. 1 GSchG).

Der gesamte Gewässerraum entspricht den Vorgaben des Kantons.

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 62 Abs.1 GSchV legen die Kantone den Gewässerraum bis zum 31. Dezember 2018 fest. Solange der Gewässerraum nicht festgelegt wurde, gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 62 Abs. 2 GSchV.

Die Pronat AG wurde von der Gemeinde Blatten beauftragt, den Gewässerraum auf Gemeindegebiet festzulegen (siehe Anhang 1). Im vorliegenden Bericht wird die Situation beurteilt und der auszuscheidende Gewässerraum festgelegt.

Die Gewässerräume der Bäche Tännbach und Innre Talbach wurden bereits homologiert. Der Innre Talbach wird in diesem Bericht nicht nochmals aufgeführt. Der Abschnitt des Tännbach, welcher auf Gemeindegebiet Blatten verläuft, wird in dem Bericht abgehandelt.

Allgemein gilt zu erwähnen, dass der Gewässerraum entlang Grenzbächen nur für die jeweilige Auftragsgemeinde rechtsverbindlich ist. Für die angrenzende Gemeinde ist der ausgedehnte Gewässerraum nur hinweisend.

2 Grundlagen

2.1 Angewandte Grundlagen

Rechtliche Grundlagen (Bund & Kanton):

- Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20).
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1988 (GSchV; SR 814.201).
- Kantonales Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 (KWBG; SR 721.1).

Wegleitungen und methodische Grundlagen:

3

Pronat Umweltingenieure AG

- kantonale Checkliste der Vorgehensweise für die Gewässerraumfestlegung.
- Merkblatt: "Gewässerraum im Siedlungsgebiet", ARE, BAFU und BPUK.
- Merkblatt: "Gewässerraum und Landwirtschaft", BAFU/BLW/ARE und BPUK/LDK

2.2 Raumplanung

Die Gewässerraumfestlegung auf Gemeindegebiet Blatten basiert auf dem Zonenplan gemäss dem Internetportal vsgis.ch (siehe Anhang 2).

2.3 Voraussetzungen

Bäche und Flüsse erfüllen drei Hauptaufgaben. Sie müssen das Wasser und Geschiebe schadlos ableiten (Hochwasserschutz), einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum bieten (Artenschutz) und das Grundwasser speisen (Grundwasserschutz).

Der Zustand der Gewässerlebensräume entscheidet darüber, wie viele Tier- und Pflanzenarten in einem Fliessgewässer leben können und wie gut das Wasser gereinigt wird. Die Grösse des Gewässerraums und der Zustand der Ufervegetation beeinflussen den Hochwasserschutz. Zudem stellen naturnahe Gewässer wichtige Erholungsräume für den Menschen und bedeutende Landschaftselemente dar.

Diese Funktionen wurden durch Eingriffe wie Kanalisierungen, Begradigungen, Verbauungen und Eindolungen stark beeinträchtigt. Durch diese Beeinträchtigungen ging vielfältiger Lebensraum verloren, dadurch sind vom Gewässer abhängige Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand stark gefährdet oder schon ausgestorben. Zudem sind effektive Massnahmen zum Hochwasserschutz nur in ausreichend grossen Gewässerräumen mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Ein wichtiges Ziel des heutigen Gewässerschutzes ist es daher den Gewässern genügend Raum zu gewähren (GSchG Art. 36a und GSchV Art.41) damit sie ihre vielfältigen und wichtigen Funktionen erfüllen können. Die Hauptfunktionen sind:

- Transport von Wasser und Geschiebe: Ein genügend breites Gewässer hat die Fähigkeit, Wasser und Geschiebe schadlos abzuleiten. Gleichzeitig übt es bei Hochwasser eine ausgleichende Wirkung aus.
- Bildung und Vernetzung von Biotopen: Die Gewässersohle und seine Uferbereiche sind der Lebensraum für angepasste Pflanzen- und Tierarten. Das Fliessgewässer verbindet und vernetzt Landschaftsteile und Lebensräume.
- Reduktion des Nährstoffeintrags: Das bewachsene Umland eines Gewässers hat bei genügender Ausdehnung die Fähigkeit, den Eintrag von Nährstoffen ins Gewässer zu verringern.
- Selbstreinigungskraft: Fliessgewässer mit einer genügenden Strukturvielfalt haben die Fähigkeit, Schad- und Nährstoffe abzubauen.
- Angebot von Erholungsraum: Naturnahe Gewässer sind für erholungssuchende Menschen sehr attraktiv.

2.4 Gewässerschutzverordnung

Die Gewässerschutzverordnung regelt die Festlegung des Gewässerraumes. So sind die anzuwendenden Abstände im Art. 41 GSchV festgelegt.

3 Gewässerraum auf Gemeindegebiet Blatten

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der vorhandenen Gewässer

Folgende Gewässer liegen auf Gemeindegebiet Blatten (siehe folgende Seite):

Technischer Bericht zum Gewässerraum

Tabelle 1 Gewässer auf Gemeindegebiet Blatten

Gewässer	Kategorie	Begründung für Aufnahme im klöOG	Gewässerraum erforderlich	Begründung / Bemerkungen
Anunbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	im Sömmerungsgebiet
Bach bei Seematte	Bach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	Sehr klein, auf Ausscheidung wird verzichtet
Bach bei Tärra	Bach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	Sehr klein, auf Ausscheidung wird verzichtet
Beichbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	im Sömmerungsgebiet
Birchbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen
Brunnabächlin	Bach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	im Sömmerungsgebiet
Chleine Loibinbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	im Sömmerungsgebiet
Fallandbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	im Sömmerungsgebiet
Gisentella	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen
Grinbach	Bach	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen
Grosse Loibinbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	im Sömmerungsgebiet
Innre Talbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	JA	Bereits homologiert
Jägibach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	NEIN	im Sömmerungsgebiet
Lonza	Fluss	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen
Nästbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen
Riedbach	Bach	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen
Stampbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen
Tännbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	JA	Auf Gemeindegebiet Wiler bereits homologiert
Uistre Talbach	Wildbach	Fliessgewässer per Definition	JA	GWR-Ausscheidung entlang der relevanten Zonen

3.1.2 Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz wird nicht behandelt. Es wird auf das HWSK der Gemeinde Blatten verwiesen.

3.1.3 Renaturierungsplanung

Auf Gemeindegebiet Blatten werden in der kantonlen Strategischen Planung zwei Revitalisierungsstrecken mit ökologischen Potential gelistet (Anhang 3).

Einerseits die Lonza unterhalb der Gisentella-Mündung auf einer Gesamtlänge von 4'673 m und andererseits der Innre Talbach auf einer Länge von 519 m.

Beim Innre Talbach werden nächstens Revitalisierungsmassnahmen realisiert. Es wird auf das Bauprojekt HWS Innre Talbach verwiesen.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse

Das HWS-Projekt bei Deponie Tännbach ist in der Vorprojekt-Phase. Die geplanten Massnahmen sind für die Ausscheidung des GWR berücksichtigt.

Die Kraftwerk Gisentella AG sieht vor das bestehende Wasserkraftwerk an der Gisentella durch ein zweites Kraftwerk zu ergänzen. Die geplante Erweiterung umfasst die Anpassung der bestehenden Fassung und den Bau von Entsander, Druckleitung und Zentrale linksufrig der Gisentella.

3.1.5 Schutzinventare

Auf dem Gemeindegebiet sind drei Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgeführt (siehe Anhang 4). Das Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung Tännmattu Nr. 134 und das Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung Chiemadmatte Nr. 135 werden für die Gewässerraumbestimmung im Gemeindegebiet von Blatten berücksichtigt. Das Gletschervorfeld Langgletscher/Jegigletscher befindet sich im Sömmerungsgebiet und ist von der Festlegung des GWR nicht betroffen.

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

3.2.1 Gewässer mit Gewässerraumausscheidung

In der "kantonalen Checkliste der Vorgehensweise für die Gewässerraumfestlegung" wird festgehalten, dass grundsätzlich bei folgenden Fliess- und Stehgewässer ein Gewässerraum ausgeschieden werden muss:

- Ein Gewässerraum muss bei sämtlichen Fliess- und Stehgewässer festgelegt werden, die gemäss Typologie des Gewässernetzes - GWN-VS (Inventar KWBG) definiert worden sind.

Es wird auf die Tabelle 1: "Festlegung Gewässerraum für Fliessgewässer" verwiesen.

3.2.2 Gewässer ohne Gewässerraumausscheidung

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei folgenden Gegebenheiten auf eine Gewässerraumausscheidung verzichtet werden:

5 Soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer:

- a. sich im Wald oder in Gebieten, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind, befindet;
- b. eingedolt ist; oder
- c. künstlich angelegt ist.
- d. sehr klein ist.

In der "kantonalen Checkliste der Vorgehensweise für die Gewässerraumfestlegung" wird dies noch detaillierter erläutert:

- Auf die Festlegung eines Gewässerraums kann verzichtet werden, für Abschnitte von Fliess- und Stehgewässern:
 - im Wald (Forstrecht);
 - auf Sömmerungsgebiet (landwirtschaftliches Produktionskataster) oder in noch höheren Lagen, namentlich in den Abschnitten von Skigebieten, wo keine Anlagen bestehen/geplant sind.
 - die eingedolt sind, mit gut erhaltenen Rohren und ausreichender Abflusskapazität, deren Ausdolung unverhältnismässig wäre.
 - die künstlich errichtet wurden (Suonen, Bewässerungskanäle, landw. Draingraben, Hochwasserentlastungen)
- Ein Gewässerraum muss hingegen auch im Wald oder auf Sömmerungsgebiet festgelegt werden, wenn örtliche Gegebenheiten (Bauten, Infrastrukturen etc.) dies erfordern oder wenn in Gewässernähe Anlagenprojekte (Baugesuche) vorliegen.
- Ein Gewässerraum muss ausserdem auch festgelegt werden, für naturfremde/künstliche Gewässer, die Teil des ökologischen Netzes (KÖN-Kantonales ökologisches Netz, LÖN Lemanisches ökologisches Netz, RNSK – Regionales Naturschutzkonzept) sind oder nachweislich eine Funktion im Hochwasserschutz haben.

Es wird auf die Tabelle 1: "Festlegung Gewässerraum für Fliessgewässer" verwiesen.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittseinteilung

3.3.1 Natürliche Gerinnesohlenbreite:

Für die Bestimmung der natürlichen Breite gelten gemäss der "kantonalen Checkliste der Vorgehensweise für die Gewässerraumfestlegung" folgende Kriterien:

- Wenn der Abschnitt morphologisch naturbelassen (noch nie von Menschenhand verändert worden) ist, so ist die Breite massgebend, die beim jährlichen Hochwasserstand gemessen wird.

Wenn für einen naturfremden ein vergleichbarer naturbelassener Abschnitt besteht, so wird die Gerinnebreite gemäss Checkliste durch eine Kombination der folgenden Methoden rekonstruiert:

1. Vermessung der natürlichen Breite des vergleichbaren Abschnitts
2. Suche nach historischen Vergleichsdokumenten (Dufour- und Siegfried-Karte etc.)

3. Kalkulierung bzw. Modellierung der Regimebreite als Grundlage für die morphologische Ausgestaltung (Gerinneform)
4. Unter Anwendung der Regel für künstlich verbaute Abschnitte mit wenig bis gar einer Variabilität, dass die heutige Sohlenbreite um das 1.5- bis 2-Fache zu erweitern ist.

Nachfolgend werden die durchschnittlichen natürlichen Gerinnesohlebreiten der Gewässer auf dem Gemeindegebiet Blatten beschrieben. Die Gerinnesohlebreiten werden aus Luftbildern, der amtlichen Vermessung und Messungen im Terrain eruiert.

Riedbach und Grinbach

Die kleinen Bäche auf der rechten Talseite weisen einen naturnahen Verlauf auf und sind wenig anthropogen beeinflusst. Ihre **natürliche Gerinnesohlebreite beträgt < 1m**. Gemäss Absprache mit der DWFL (Flussbauingenieur T. Schneider) sind sie nicht als sehr kleine Gewässer gemäss Art. 41a Abs. 5b GSchV einzustufen.



Riedbach



Grinbach

Nästbach

Der Nästbach auf der linken Talseite weist einen natürlichen Verlauf und eine **natürliche Gerinnesohlenbreite auf von durchschnittlich 3.5 m** auf. Der Nästbach wurde kaum anthropogen geprägt.



Nästbach



Birchbach mit Lawinenkegel des schneereichen Winters 2018/2019

Birchbach

Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen für die Gemeinde Blatten, wird der Birchbach im oberen Bereich durch einen Damm nach links umgeleitet. Es gehen regelmässig Murgänge ab, welche das Gerinne ständig verändern. Durchschnittlich weist der Birchbach eine **natürliche Gerinnesohlenbreite von rund 2 m** auf.

Stampbach

Aufgrund zahlreicher Murgangschäden auf der Kantonsstrasse wurden beim Stampbach ebenfalls Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Es wurde eine Entlastungsrinne geschaffen, in welcher im Hochwasserfall das grobe Material abfliesst (HWS Stampbach 2829). Der Stampbach führt wenig Wasser und weist eine **natürliche Gewässersohlenbreite von rund 1.50 m** auf. Auch im Stampbach gehen regelmässig Murgänge ab, welche das Gerinne stetig verändern.

Für die Entlastungsrinne wird kein Gewässerraum ausgeschieden.



Hochwasserschutzmassnahme beim Stampbach



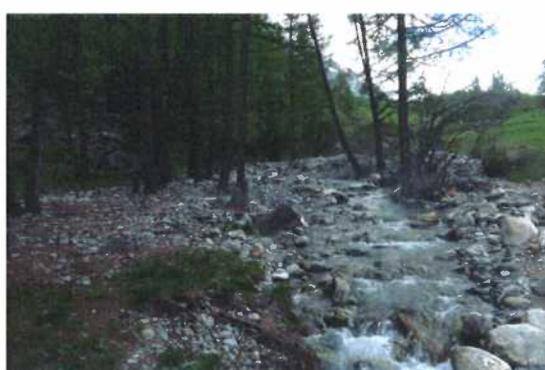
Stampbach

Tännbach

Da der Tännbach grossteils naturbelassen ist, wurde die natürliche Breite mittels Messungen vor Ort bestimmt. Der Tännbach weist eine **natürliche Breite von 4m** auf. Diese 4m entsprechen in etwa auch der Breite gemäss historischem Luftbild (Quelle swisstopo).



Tännbach



Uistre Talbach

Uistre Talbach

Da der Uistre Talbach grossteils naturbelassen ist, wurde die natürliche Breite mittels Messungen vor Ort bestimmt. Der Tännbach weist eine **natürliche Breite von 5.2m** auf.

Gisentella

Die Gisentella weist eine natürliche Breite von 4-6m auf. Die Gerinnebreite wird in zwei Abschnitte eingeteilt:

- Im oberen Abschnitt weist die Gisentella eine **natürliche Gewässersohlenbreite von rund 6 m** auf. Teilweise sind die Ufer durch Steinrollierungen verbaut.
- Im unteren Bereich im Dorf wurde eng in den Gewässerraum gebaut (bereits auf dem Luftbild von 1959 ersichtlich). Die effektive Sohlenbreite beträgt durchschnittlich 2.5m. Es wird ein Korrekturfaktor von 1.5 angewendet. Daraus ergibt sich eine **natürlichen Gerinnesohlenbreite von rund 4 m** aus.



Abschnitt Gisentella im Dorf



Abschnitt Gisentella oberhalb Dorf.

Lonza

Die Lonza verläuft durch Gemeindegebiet Blatten nur bedingt naturbelassen. Immer wieder sind die Uferbereiche durch Rollierungen stabilisiert. Innerhalb der Auengebiete schwankt die natürliche Breite der Lonza zwischen 30 – 100 m. Für die Bestimmung der natürlichen Breite wird die Lonza in 5 Abschnitte eingeteilt:

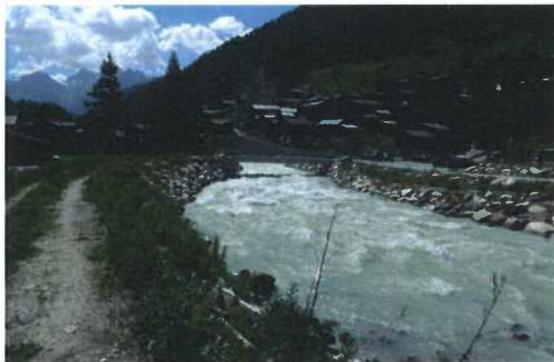
- **Lon1:** Im Bereich der Aue Tännmattu beträgt die **natürliche Breite 50m**.
- **Lon2:** Revitalisierungsstrecke. Die natürliche Breite wird auf **4.5m** festgelegt.
- **Lon3-5:** Der Abschnitt ist beidseitig im Dorfbereich verbaut. Bei Lon4 befindet sich linksufrig ein dicht überbautes Gebiet. Die Natürliche Breite wird mittels historischen Bildern (siehe Abb. 1 und 2) **15m-20m** festgelegt.
- **Lon6:** Die Lonza weist einen natürlichen Verlauf auf. In dem Abschnitt befindet sich die Aue Chiemadmatte. Die natürliche Breite wird zwischen **40-100m** festgelegt.
- **Lon7:** Die natürliche Breite wird auf **14.5m** festgelegt.



Abbildung 1: Luftbild der Situation rund um Blatten, LUBIS 1959.



Abbildung 2: Luftbild der Situation oberhalb Blatten, LUBIS 1959.



Lonza im Dorfbereich



Lonza im Auengebiet

3.3.2 Abschnittseinteilung

Für die Bestimmung des Gewässerraums wurden die betrachteten Gewässer in repräsentative Abschnitte unterteilt, für welche mindestens ein Querprofil aufgenommen wurde. Die betrachteten Gewässer wurden durch die PRONAT Umweltingenieure AG wie folgt unterteilt:

Lonza :	7 Abschnitte
Gisentella:	2 Abschnitte
andere Bäche:	je 1 Abschnitt

3.4 Erläuterung Gewässerraum Gemeinde Blatten

3.4.1 Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV

Birchbach, Riedbach und Grinbach

Die <2m werden als Referenzwert für die Bestimmung des Gewässerraums genutzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2a GSchV beträgt demnach der rechnerische Wert für den Gewässerraum **11 m**.

Nästbach

Die 3.5m werden als Referenzwert für die Bestimmung des Gewässerraums genutzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2b GSchV beträgt demnach der rechnerische Wert für den Gewässerraum (Natürliche Breite * 2.5) + 7m = **16 m**

Tännbach

Die 4m werden als Referenzwert für die Bestimmung des Gewässerraums genutzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2b GSchV beträgt demnach der rechnerische Wert für den Gewässerraum (Natürliche Breite * 2.5) + 7m = **17 m**

Gisentella

Für die Abschnitte 1 und 2 der Gisentella betragen die Referenzwerte für die Bestimmung des Gewässerraums 6m bzw. 4m. Gemäss Art. 41 Abs. 2b GSchV beträgt demnach der rechnerische Wert für den Gewässerraum (Natürliche Breite * 2.5) + 7m = **22m bzw. 17m**

Uistre Talbach

Die 5.2m werden als Referenzwert für die Bestimmung des Gewässerraums genutzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2b GSchV beträgt demnach der rechnerische Wert für den Gewässerraum (Natürliche Breite * 2.5) + 7m = **20 m**

Lonza

Für die Bereiche der Lonza grösser als 15m sieht die GSchV eigentlich keine konkrete Formel vor. Gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz (kGSchG) Art. 13 Abs.2 werden die Definitionskriterien für den Gewässerraum eines grossen Fliessgewässers (>15m) in einer spezifischen Verordnung (Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern) festgelegt. Gemäss der Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern erfasst der minimale Gewässerraum gemäss Art.3 Abs.1 die für die Uferbereiche erforderliche Mindestbreite.

Die Mindestbreite für die Uferbereiche wird anhand der Schlüsselkurve festgelegt:

Die Schlüsselkurve

Uferbereichsbreite in Funktion zur natürlichen Gerinnesohlenbreite

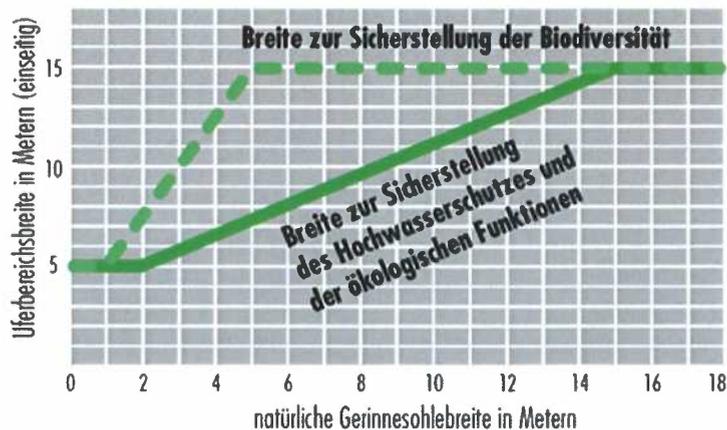


Abbildung 1: Schlüsselkurve, die zur Erstellung der Formeln zur Berechnung des Raumbedarfs für Fließgewässer in der GSchV gedient hat.

Dies betrifft folgende Abschnitte:

Abschnitt LON 1:

Natürliche Gerinnesohle (50) + beidseitig Uferbereich von je 15m = **80 m**.

Abschnitt LON 3-5:

Natürliche Gerinnesohle (15m) + beidseitig Uferbereich von je 15m = **45m**.

Abschnitt LON 6a:

Natürliche Gerinnesohle (43m) + beidseitig Uferbereich von je 15m = **73m**.

Abschnitt LON 6b:

Natürliche Gerinnesohle (106m) + beidseitig Uferbereich von je 15m = **136m**.

Für den Abschnitt der Lonza, welche kleiner als 15m sind jedoch als Revitalisierungsstrecke (Schutzgebiet) ausgewiesen sind, lautet die Berechnung wie folgt:

Abschnitt LON 2:

Natürliche Breite x 6 + 5m = **32 m**

Für den Abschnitt der Lonza, welche kleiner als 15m sind und nicht in einem Schutzgebiet liegen, lautet die Berechnung wie folgt:

Abschnitt LON 7:

(Natürliche Breite * 2.5) + 7m = **43 m**

3.4.2 Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV

Gemäss Art. 41a Abs. 3 & 4 GSchV muss der minimale Gewässerraum unter anderem **erweitert**, bzw. **reduziert** werden:

3 Die nach den Absätzen 1 und 2 berechnete Breite des Gewässerraums muss erhöht werden, soweit dies erforderlich ist zur Gewährleistung:

a. des Schutzes vor Hochwasser;

Pronat Umweltingenieure AG

- b. des für eine Revitalisierung erforderlichen Raumes;
- c. der Schutzziele von Objekten nach Absatz 1 sowie anderer überwiegender Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes;
- d. einer Gewässernutzung.

4 Die Breite des Gewässerraums kann in dicht überbauten Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst werden, soweit der Schutz vor Hochwasser gewährleistet ist.

Der Kanton Wallis hat die möglichen Gründe für eine **Erweiterung** des minimalen Gewässerraums in der "kantonalen Checkliste der Vorgehensweise für die Gewässerraumfestlegung" detaillierter erläutert. So ist der minimale Gewässerraum unter folgenden Umständen zu erweitern:

1. Im Falle steiler/ instabiler Ufer (Anlegung eines stabilen Hangs 1:2, vom natürlichen Gerinnerand bis zum Anfang des natürlichen Geländes, inkl. eines mind. 3 m breiten Unterhaltsstreifens auf dem Böschungskamm bzw. auf den Hochterrassen).
2. falls für den Hochwasserschutz notwendig
3. für den Raumbedarf im Falle einer geplanter Revitalisierung
4. bei Naturschutz (Biodiversität: Artenschutz) u./od. Landschaftsschutz Interessen
5. bei einer Nutzung der Gewässer für den Verkehr, Freizeitaktivitäten oder anderes

Seitenbäche auf der rechten Talseite

Die Gewässerräume der Bäche Riedbach und Grinbach sind unproblematisch. Es sind äusserst kleine Gewässer und der Gewässerraum entspricht dem minimalen Gewässerraum gemäss GSchV.

Der uistre Talbach weist im Mündungsbereich in die Lonza eine kleine Fläche auf, welche bei Hochwasser überschwemmt wird. Der Gewässerraum wird um diese Fläche aufgeweitet.

Der Gewässerraum des oberen Abschnitts der Gisentella GIS2 entspricht dem minimalen Gewässerraum. Im unteren Abschnitt wird linksufrig der Gewässerraum verbreitert, damit die rote Hochwasserzone umfasst wird. Im unteren Abschnitt GIS1 wird der Gewässerraum einerseits aufgrund der Topographie vermindert, andererseits auch erweitert, damit der Gewässerraum die rote Hochwasserzonen umfasst.

Seitenbäche auf der linken Talseite

Bei den Bächen auf der linken Talseite: Nästbach, Birchbach und Stampbach wurde der Gewässerraum gemäss oben erwähnter Formel berechnet und anschliessend angepasst. Der Gewässerraum der Bäche schliesst Hochwasserschutzdämme und diverse seitliche Ausuferungen ein.

Lonza

Gemäss Art. 41 Abs. 3 Lit. B und C GSchV muss der Gewässerraum entlang der Lonza in den verschiedenen Abschnitten erweitert werden.

Abschnitt LON 1: Im Abschnitt Lon1 befindet sich das Auenschutzgebiet „Tännmattu“ von nationaler Bedeutung. Der Gewässerraum wird auf den Perimeter des Auenschutzgebietes ausgeweitet.

Abschnitt LON 3: Im Abschnitt Lon3 durch das Dorf Blatten wird der Gewässerraum rechtsufrig aufgrund der Topographie nach links verschoben.

Abschnitt LON 4: Linksufrig wird der Gewässerraum aufgrund der dichten Überbauung reduziert (gemäss Rücksprache mit D. Kuonen Raumplaner Diensstelle für Raumplanung, siehe Anhang 8 Dicht überbautes Gebiet).

Abschnitt LON 5: Rechtsufrig wird der Gewässerraum gemäss Hochwasserzone angepasst.

Abschnitt LON 6: Bachaufwärts wird der Gewässerraum auf einem kurzen Abschnitt nach links verschoben, da sich gemäss Luftbild aus dem Jahr 1959 der Ablagerungsraum linksufrig befunden hat. Im selben Abschnitt nur wenige Meter bachaufwärts wird der Gewässerraum rechtsufrig entsprechend dem Luftbild aufgeweitet, um geplante Kompensationsmassnahmen des KW Gisentella zu integrieren. Die Aufweitung umfasst einen Ablagerungsraum und bietet die Möglichkeit einer zukünftigen ökologischen Aufwertung.

Abschnitt LON 7: Im Abschnitt Lon4 werden anhand der Topographie diverse Anpassungen vorgenommen. Bachaufwärts wird der Gewässerraum wieder entsprechend dem Perimeter des Auenschutzgebietes „Chiemadmatte“ von nationaler Bedeutung ausgeweitet.

3.4.3 Aufgenommene Querprofile

Die aufgenommenen Profile stehen jeweils für Abschnitte, wie die untersuchten Gewässer durch die PRONAT Umweltingenieure AG eingeteilt worden sind. Die Querprofile (QP) als auch die Abschnitte sind nummeriert. bzw. betitelt. Auf Ihnen sind jeweils die Gewässerraumbreiten, die Gerinnebreite als auch relevante Infrastrukturen verzeichnet.

Die Querprofile sind flussaufwärts nummeriert und geordnet (siehe Anhang 5).

4 Schlussfolgerung

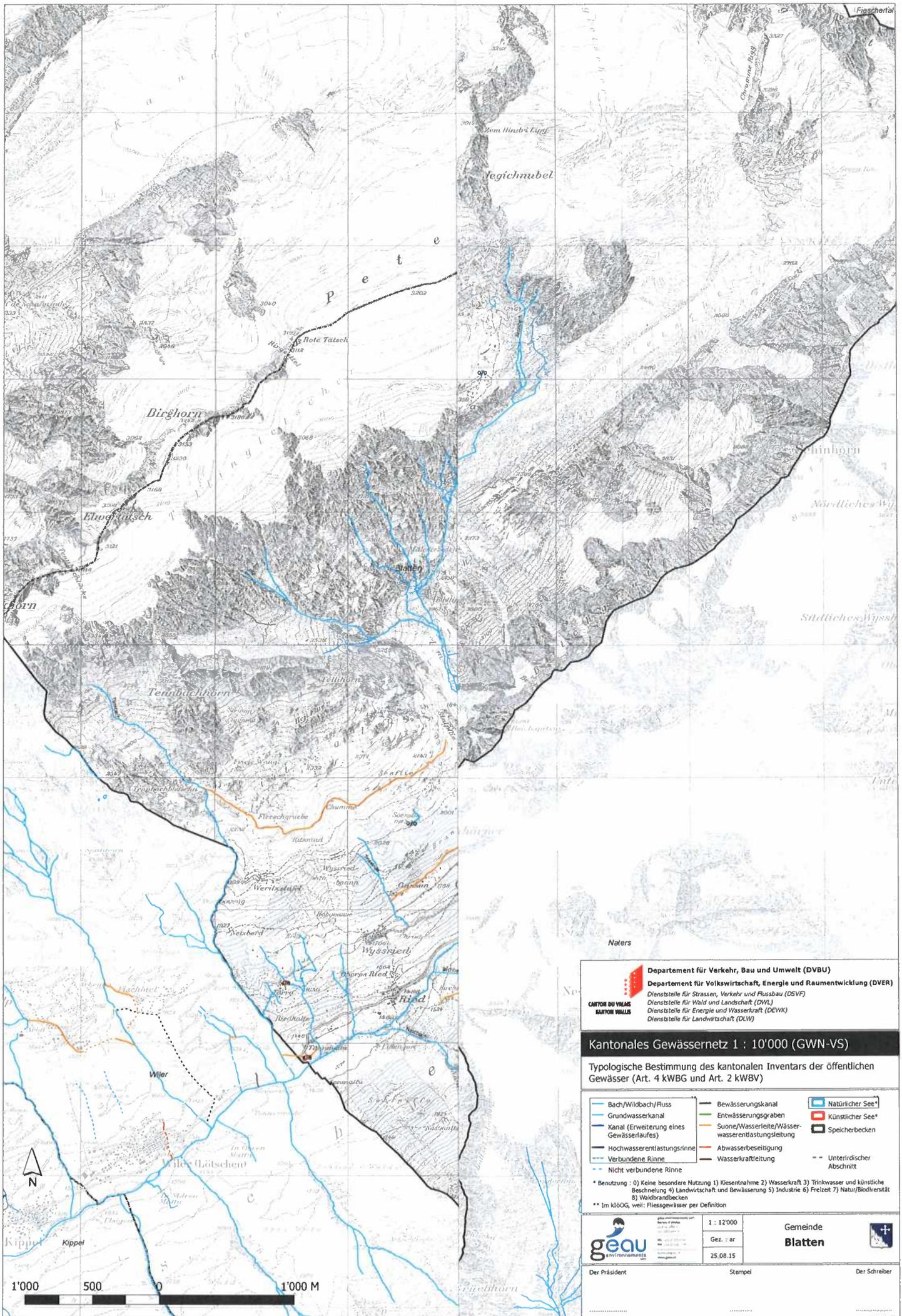
Entlang der Lonza erfolgen diverse Anpassungen des Gewässerraums. Es sind grossflächige Erweiterungen, welche die Auenschutzgebiete von nationaler Bedeutung umfassen, sowie kleinflächigere Erweiterungen, welche Möglichkeiten bieten, das ökologische Potential aufzuwerten. Reduktionen wurden im Dorfbereich Blatten aufgrund dichter Überbauung und der Topografie vorgenommen.

Bei den Seitenbächen kann gesagt werden, dass sämtliche tatsächlichen Gewässerräume der untersuchten Gewässer mindestens den Breiten der theoretischen Gewässerräume entsprechen. Die Ausweitungen der Gewässerräume sind in sofern erfolgt, als dass sie die Hochwasserschutzmassnahmen umfassend abdecken können, die ökologischen Potentiale schützen und für allfällige Renaturierungen Platz bieten können.

5 Anhang

- Anhang 1: Übersichtsplan Fliessgewässer Gemeinde Blatten
- Anhang 2: Zonenplan Blatten gemäss vsgis.ch
- Anhang 3: Massnahmenblatt & Übersichtsplan Revitalisierungsplanung Blatten
- Anhang 4: Schutzkarten
- Anhang 5: Beschrieb Querprofile Blatten
Querprofile Gemeinde Blatten
- Anhang 6: Plan Gewässerraum Gemeinde Blatten
- Anhang 7: Fotodokumentation Fliessgewässer Gemeinde Blatten
- Anhang 8: Formular „dicht überbautes Gebiet“
Planausschnitt „dicht überbautes Gebiet“

Anhang 1: Übersichtsplan Fließgewässer Gemeinde Blatten



Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBUE)
Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER)
 Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF)
 Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)
 Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK)
 Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)

Kantonales Gewässernetz 1 : 10'000 (GWN-VS)

Typologische Bestimmung des kantonalen Inventars der öffentlichen Gewässer (Art. 4 KWBG und Art. 2 KWBV)

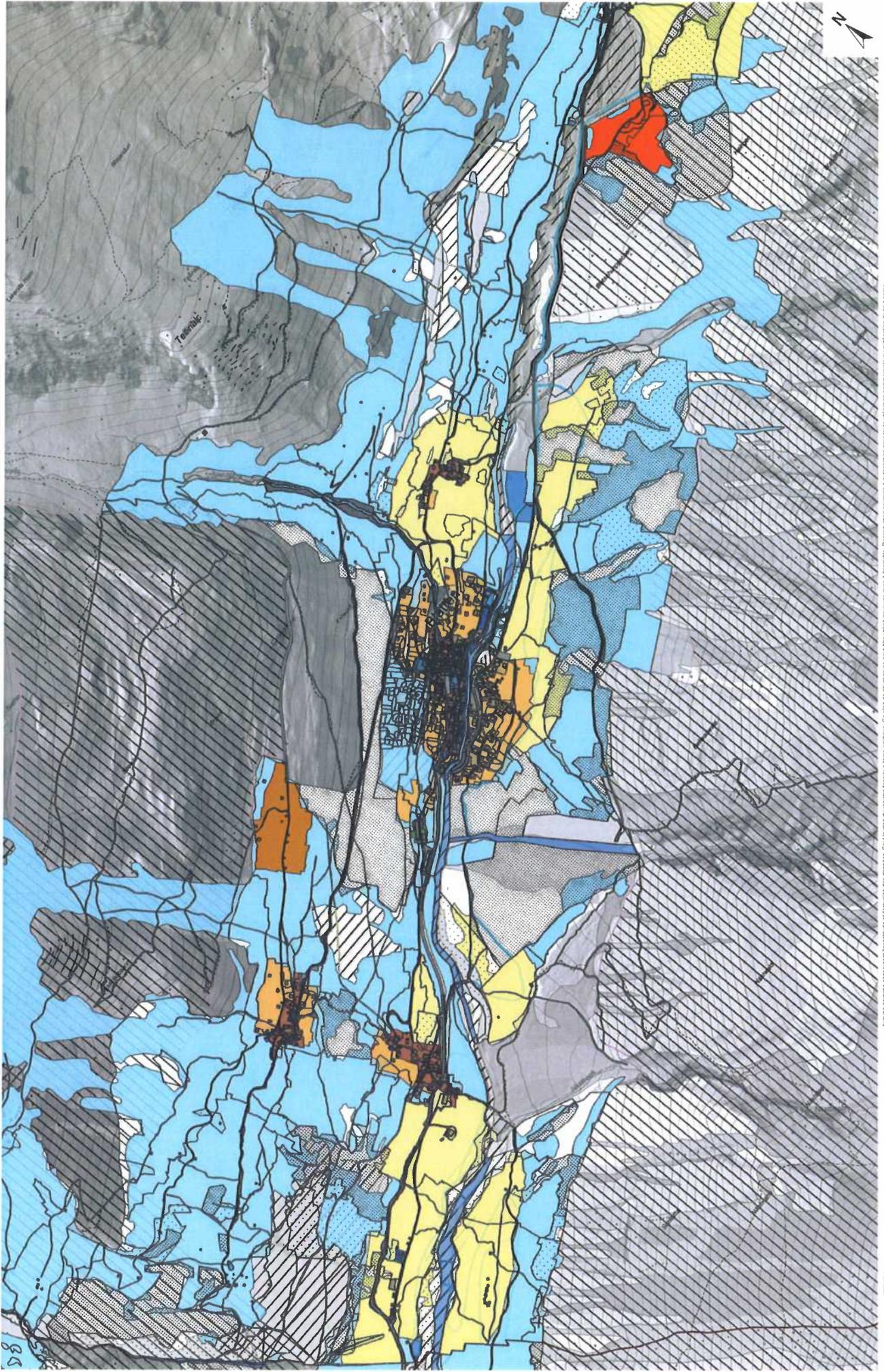
- | | | |
|--|---|--------------------------|
| Bach/Wildbach/Fluss | Bewässerungskanal | Natürlicher See* |
| Grundwasserkanal | Entwässerungsgraben | Künstlicher See* |
| Kanal (Erweiterung eines Gewässerlaufes) | Suone/Wasserleiter/Wasserentlastungsleitung | Speicherbecken |
| Hochwasserentlastungsrinne | Abwasserbeseitigung | Unterirdischer Abschnitt |
| Verbundene Rinne | Wasserkraftleitung | |
| Nicht verbundene Rinne | | |

* Benutzung : 0) Keine besondere Nutzung 1) Kiesentnahme 2) Wasserkraft 3) Trinkwasser und künstliche Beschattung 4) Landwirtschaft und Bewässerung 5) Industrie 6) Freizeit 7) Natur/Biodiversität 8) Waldbrandbecken
 ** Im K16OG, weil: Fließgewässer per Definition

	1 : 12'000	Gemeinde Blatten	
	Gez. : 47		
	25.08.15		
Der Präsident	Stempel	Der Schreiber	



Anhang 2: Zonenplan Blatten gemäss vsgis.ch





Aucune garantie concernant l'exactitude et l'actualité des données. Seul le plan ou registre foncier a force juridique. Ce plan de situation ne peut être utilisé pour une mise à l'échelle. Reproduction soumise à autorisation pour toute utilisation commerciale ou publication de tout genre.
Keine Gewähr bezüglich Richtigkeit und Aktualität der Plandaten. Massstab und die Grundbuchpläne des zuständigen Grundbesitzers. Dieser Situationsplan kann nicht für eine öffentliche Auflage gebraucht werden. Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Massestab / Echelle 1 : 10'000 01.03.2019



Legende / Légende

Lokalisations Name

Objektname

Flurnamen

Parzellen Nr

Grenzpunkte

Parzellen Hilfslinie

Parzellen

selbstständig rechtlich

Bahn / Leitung

Linienelemente

Flächenelemente

Bodenbedeckungslinie

 Bodenbedeckung übrige bestockte

 geschlossener Wald

 Bodenbedeckung Linie

Bodenbedeckungslinie gestrichelt



Gebäudeadressen

Objektname

Gebäude



Gewässer



unterirdische Gebäude



Gemeindenamen

Az

Kantonsgrenze



Gemeindegrenzen



Nutzungszonen 1

-  Zentrumszone: Kernzone - Altstadt
-  Zentrumszone: Stadtzentrum
-  Wohnzone
-  Mischzone mit Wohnen
-  Malensässzone
-  Weilerzone
-  Zone mit beschränkter Nutzung
-  Mischzone ohne Wohnen
-  Gewerbezone
-  Industriezone
-  Zone für Einkaufszentren
-  Zone für touristische Beherbergung
-  Zone für touristische Aktivitäten
-  Campingzone
-  Dauercamping
-  Camping auf dem Land oder Durchgangscamping
-  Zone für Sport und Erholung
-  Zone für Sport und Erholung Zone für Golfsport
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  Verkehrszone innerhalb der Bauzonen
-  Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzonen
-  Primäre Spezialzone
-  Landwirtschaftszone 1
-  Landwirtschaftszone 2
-  Geschützte Landwirtschaftszone
-  Spezielle Landwirtschaftszone
-  Rebbauzone
-  Geschützte Rebbauzone
-  Landschaftsschutzzone
-  Naturschutzzone
-  Andere Schutzzone
-  Planungszone
-  Abbau- und Deponiezone
-  Übriges Gemeindegebiet (Felsen, Öden, Steppen)

Nutzungszonen 2

-  Überlagemde Golfplatzzone
-  Skisportzone
-  Überlagemde Spezialzone
-  Überlagemde Landschaftsschutzzone
-  Überlagemde Naturschutzzone
-  Andere überlagemde Schutzzone

AV Abdeckung

**Anhang 3: Massnahmenblatt
 Revitalisierungsplanung Blatten**

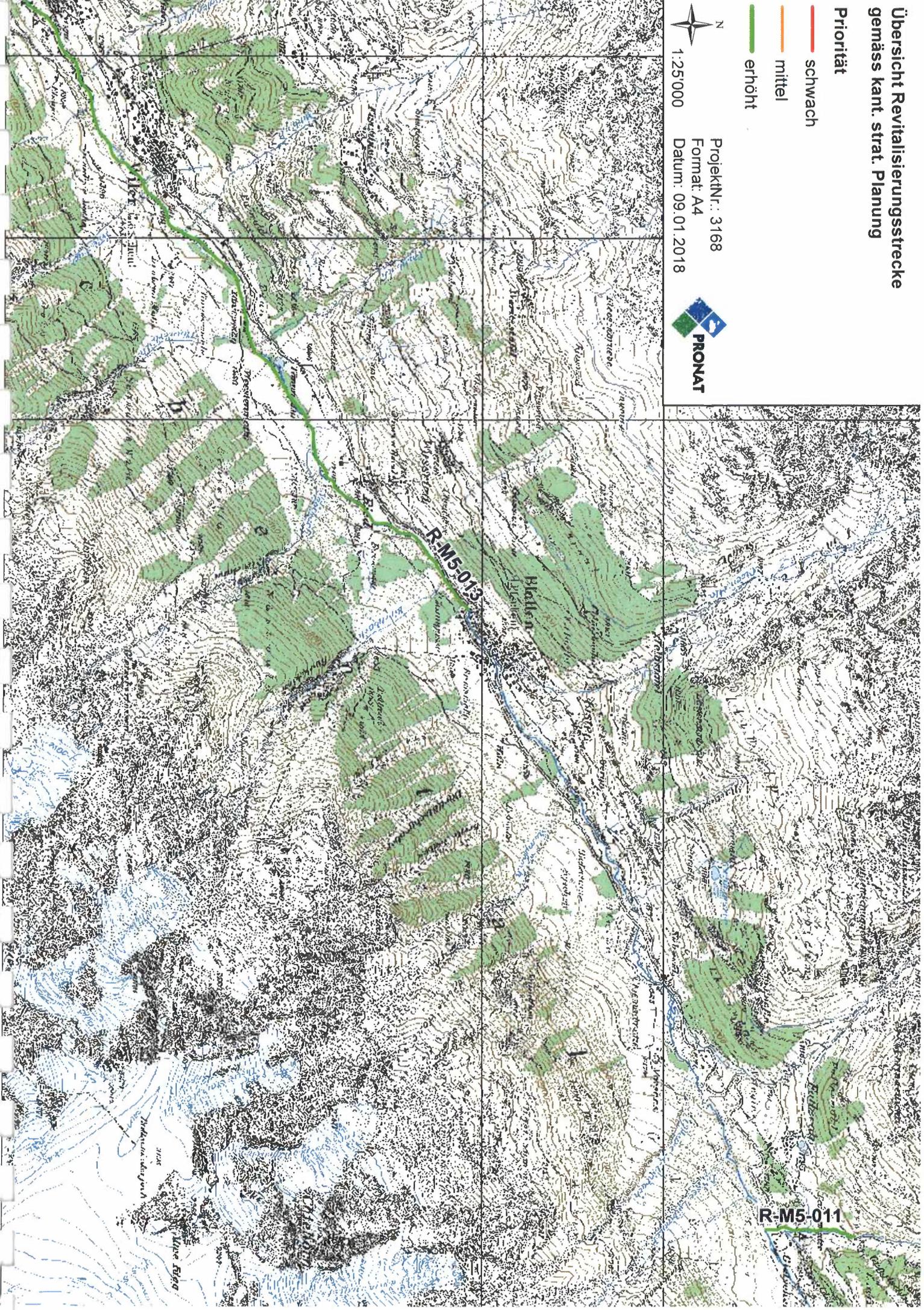
Übersicht Revitalisierungsstrecke gemäss kant. strat. Planung

Priorität

- schwach
- mittel
- erhöht



ProjektN.: 3168
Format: A4
Datum: 09.01.2018



R-M5-011

No de mesure:**R-M5-013**

Lot: 5 Löttschental-Turtmann

No de fiche: 50158

Commune: Wiler, Kippel, Blatten

 Canal

Axe cours d'eau, Nom du cours d'eau

5082 Lonza

De (M aval) [m] à (M amont) [m]:

11'031 15'982 4'951

Longueur tronçon mesuré: 4'951 [m]

Longueur revitalisée: 4'673 [m]

Etat écomorph. dominant: très atteint

Potentiel écol. dominant: élevé

Contraintes dans ERE: faible

Potentiel de valorisation: élevé

Liste des installat. dans ERE: Altlasten, ARA, Einzelgebäude, Nebenstrasse, Sportplatz

BNP final: élevé

Description générale de la mesure (localis.+ descript.):

Die Lonza soll im Abschnitt von unterhalb Kippel bis unterhalb Blatten aufgewertet werden. Dabei soll wo möglich aufgeweitet werden. Schwerpunkte der Aufwertung sollen einerseits das Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung und andererseits der Abschnitt zwischen Wiler und Kippel sein. Es kann jedoch immer wieder an Einzelstellen aufgewertet werden.

Priorité Locale (par lot): élevé

Régionale (pour le VS): élevé

Délais Urgence:

Mise en oeuvre prévisible: < 20

Synergie permettant de fixer un délai: Délai:

(voir tableau des synergies et conflits)

Estimations des coûts: 1'746'441

Remarques générales: MESURE
mise en oeuvre prévisible: 2014**Diagnostic fonctionnel et buts visés**

Quel(s) déficit(s) ou altération(s) souhaite-t-on combler?

Fonction du cours d'eau

Altération / Déficit important

Objectif de revitalisation

Habitats (faune+flore) au niveau du lit

Innerhalb des Auenschutzgebietes sind die Sohlenstrukturen in einem sehr guten Zustand und bieten abwechslungsreichen Lebensraum.

Habitat (fau+fl) au niveau des berges

Uferstrukturen sind jedoch teilweise durch Verbauungen eingeschränkt und Auenwälder nicht an das Gewässer angeschlossen.

Élément marquant du paysage

Der Massnahmenabschnitt liegt in der Nähe des BLN-Perimeters. Das Gebiet ist touristisch interessant und hat Potential für die Naherholung.

Espèces cibles: Leitart: Salmo trutta fario

Présence de hot-spot biologique: **Mesure envisagée**Mesure passive possible: Si oui, type: aménagement du territoire plan de gestion (objet / voisinage) entretien

Si non, type(s) de mesure active(s):

Type de mesure

Pertinence

Justification et remarques

Revalorisation de la structure des berges

Adéquat

Uferrollierungen oder Uferböschungen, welche bei Hochwasserereignissen zerstört oder erodiert werden, müssen nur rechtsufrig wiederhergestellt werden (zu schützende Infrastruktur), linksufrig können sie belassen werden (passiv)

Élargissement du chenal

Envisageable

Revitalisation des zones alluviales

Envisageable

Verzicht auf Wiederinstandstellung des Uferschutzes in LW-Gebieten, Aufwertung vorhandener Auenstrukturen

Revalorisation de la structure des berges

Adéquat

Rétablissement de la connectivité longitudi

Adéquat

Schwellen entfernen

Synergies et conflits

Coordination avec autres mesures	Synergie / Conflict	Justification et remarques (no fiche de mesure, si disponible)
Loisir et détente	Synergie	
Autres (p.ex. projet d'infrastructure, etc...)	Synergie	Aufwertungsprojekt im Rahmen der Instandstellung von Fussballplatz und Minigolfanlage.

Facteurs compromettant l'efficacité d'une revitalisation

Facteur compromettant l'efficacité	Limitant / Irréversible	Justification et remarques
Régime de charriage	Facteur limitant	Bei Gerinneaufweitungen muss beachtet werden, dass durch Ablagerungen in diesem Bereich unterhalb daon ein Geschiebedefizit entstehen kann und so die Erosionstätigkeit erhöhen kann. Heute stabile Abschnitte können eventuell instabil werden.
Espace disponible (p.ex. inst. dans ERE)	Facteur limitant	Insbesondere in den besiedelten Gebieten ist das Konfliktpotential gross, im Auenschutzgebiet besteht jedoch fast kein Konfliktpotential.

Coordination avec d'autres utilisations de l'espace:

- Dans une surface d'assolement (SDA)
- Dans une zone à bâtir
- Dans une zone alluviale d'importance nationale

Relations avec projets multi-objectifs:

Auteur(s): Jasmin Menzi-Bregy, Ernst Abgottspon

Date: 21.01.2014

No de mesure: **R-M5-011** Lot: 5 Löttschental-Turtmann

No de fiche: 50101

Commune: Blatten

Canal

Axe cours d'eau, Nom du cours d'eau

De (M aval) [m] à (M amont) [m]: Longueur [m]

6184 Indre Talbach 0 519 519

Longueur tronçon mesuré: 519 [m]

Longueur revitalisée: 519 [m]

Etat écomorph. dominant: très atteint

Potentiel écol. dominant: moyen

Contraintes dans ERE: faible

Potentiel de valorisation: élevé

Liste des installat. dans ERE: Parkplatz und Camping, Nebenstrassen

BNP final: élevé

Description générale de la mesure (localis.+ descript.): Von der Mündung des Inneren Talbachs bis zum Kegelstart sind immer wieder leichte Verbauungen vorhanden, welche mit einem verhältnismässig geringen Aufwand entfernt werden können. Insbesondere der Mündungsbereich bietet grosses Potential für eine Aufweitung.

Priorité Locale (par lot): élevé Régionale (pour le VS): élevé

Délais Urgence:

Mise en oeuvre prévisible: < 20

Synergie permettant de fixer un délai: Délai:

(voir tableau des synergies et conflits)

Estimations des coûts: 1'037'270

Remarques générales: MESURE

Diagnostic fonctionnel et buts visés

Quel(s) déficit(s) ou altération(s) souhaite-t-on combler?

Fonction du cours d'eau	Altération / Déficit important	Objectif de revitalisation
Habitat (fau+fl) au niveau des berges	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ufer und das Bachbett sind im heutigen Zustand noch sehr strukturarm. Wo Strukturen vorhanden sind, sind diese nur ungenügend an den Fluss angebunden. Im Bach selber fehlen Blöcke und Unterstände.
Connectivité longitudinale	<input checked="" type="checkbox"/>	
Élément marquant du paysage	<input type="checkbox"/>	Durch eine landschaftliche Aufwertung dieses Abschnittes entsteht ein touristischer Mehrwert.
Autres	<input type="checkbox"/>	Auf diesem Abschnitt werden bereits heute durch Aufweitungen Geschiebeablagerungen gefördert und der Geschiebeeintrag des Inre Talbachs in die Lonza vermindert. In wie weit dies ein Geschiebedefizit in der Lonza beeinflusst, ist nicht klar.

Espèces cibles: Zielarten: Salmo trutta fario

Présence de hot-spot biologique:

Mesure envisagée

Mesure passive possible:

Si oui, type: aménagement du territoire
 plan de gestion (objet / voisinage)
 entretien

Si non, type(s) de mesure active(s):

Type de mesure	Pertinence	Justification et remarques
Élargissement du chenal	Adéquat	Für die Aufweitung ist genügend Platzangebot und bis auf den bestehenden Parkplatz nur sehr geringe Restriktionen vorhanden. Es sollte geprüft werden ob auf einen Teil des Parkplatzes verzichtet werden kann.
Revalorisation de la structure des berges	Adéquat	Weiter ist die Aufwertung der Ufer von zentraler Bedeutung. Hier sollen vermehrt Strukturen geschaffen werden.
Rétablissement de la connectivité longitudinale	Adéquat	Herstellung der Längsvernetzung unterhalb der Kantonsstrasse.
Revalorisation de la structure du fond du li	Adéquat	Aufwertung der Sohlenstruktur mit Blöcken und Unterständen

Synergies et conflits

Coordination avec autres mesures	Synergie / Conflict	Justification et remarques (no fiche de mesure, si disponible)
Autres (p.ex. projet d'infrastructure, etc...)	Synergie	Dieser Abschnitt ist Bestandteil einer geplanten Kompensationsmassnahme im Falle einer Bewilligung für das Kraftwerksprojekt Breithorn/Inners Faflertal.

Facteurs compromettant l'efficacité d'une revitalisation

Facteur compromettant l'efficacité	Limitant / Irréversible	Justification et remarques
Régime de charriage	Facteur limitant	<p>Aus Sicht des HWS können Aufweitungen je nach Lage Vor- als auch Nachteile haben, besonderes Augenmerk gilt dem Bereich des Campings und des Parkplatzes.</p> <p>Bei einer zusätzlichen Uferbestockung kann die Böschung gegen Erosion effektiver geschützt werden, jedoch muss darauf geachtet werden, dass damit keine Erhöhung des Schwemmholzpotentials einhergeht (Verklauungsgefahr an Brücken).</p>

Coordination avec d'autres utilisations de l'espace:

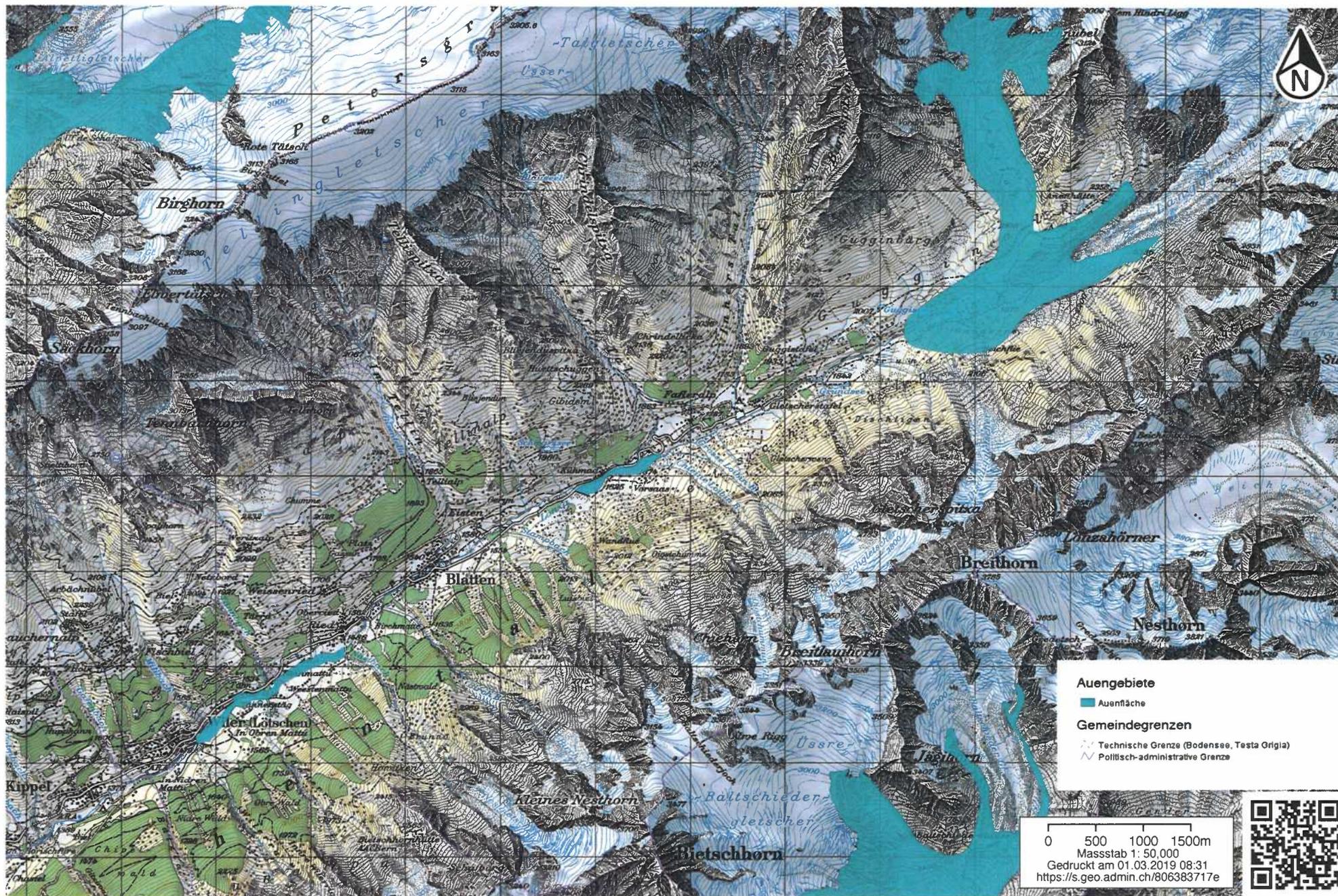
- Dans une surface d'assolement (SDA)
- Dans une zone à bâtir
- Dans une zone alluviale d'importance nationale

Relations avec projets multi-objectifs:

Auteur(s): Jasmin Menzi-Bregy, Ernst Abgottspon

Date: 21.01.2014

Anhang 4: Schutzkarten

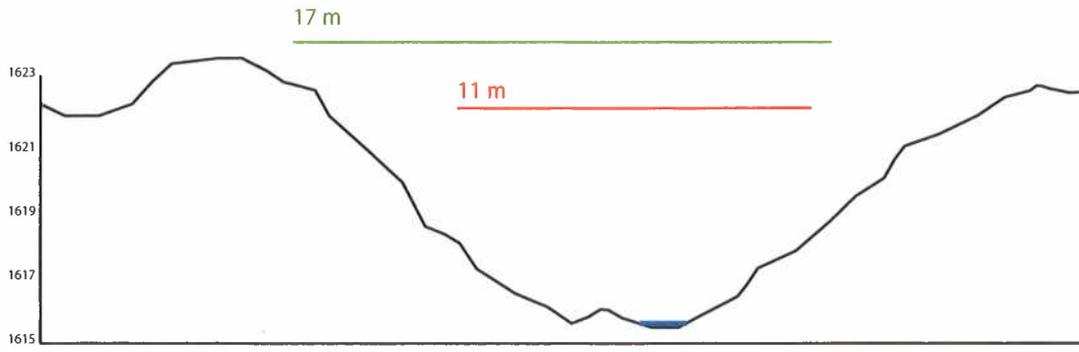


**Anhang 5: Beschrieb Querprofile Blatten
Querprofile Gemeinde Blatten**

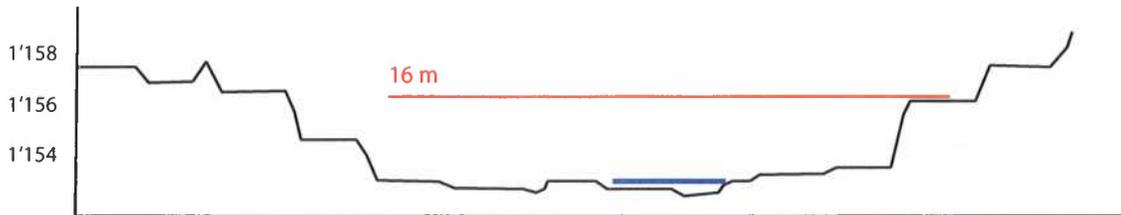
GEWÄSSERRAUM FÜR FLIESSGEWÄSSER

Gewässer			Berechnung des Gewässerraums im Endergebnis								
Gewässer Abschnittseinteilung	Lokalisierung des Abschnitts	Fließgewässertyp	Effektive (bestehende) Gerinne-Sohlenbreite [m]	Natürliche Gerinne-Sohlenbreite [m]	Anwendungsbereich (Nationales Schutzgebiet / kein Schutzgebiet)	Gewässerraum gemäss Übergangsbestimmung (GSchV) [m]	Minimaler theoretischer Gewässerraum gemäss GSchV, Art. 41 [m]	Effektiver bestimmter Gewässerraum auf Gemeindegebiet [m]	Gewässerraum-bilanz: effektiver gegenüber theoretisch vorgeschriebenem Gewässerraum	Erklärung Gesuch für ausnahmweise Abweichung	Anmerkung zu ungleichzeitigem Gewässerraum (generell auf kommunaler Parzelle)
Nästbach											
Abschnitt Näs1	Querprofil Näs1	Wildbach	3.5	3.5	Kein Schutzgebiet	26.5	Art. 41a Abs. 2a: 16m	16.0	respektiert	Abschnittsweise wird GWR aufgrund Ausuferungen erweitert	Anpassung an Ausuferungen
Birchbach											
Abschnitt Bir1	Querprofil Bir1	Wildbach	< 1	< 1	Kein Schutzgebiet	17.0	Art. 41a Abs. 2a: 11m	22.0	erweitert	Abschnittsweise wird GWR aufgrund Ausuferungen erweitert	Anpassung an Ausuferungen
Stampbach											
Abschnitt Sta1	Querprofil Sta1	Wildbach	1.5	1.5	Kein Schutzgebiet	20.5	Art. 41a Abs. 2a: 11m	17.0	erweitert	Abschnittsweise wird GWR aufgrund Ausuferungen erweitert	Anpassung an Ausuferungen
Riedbach											

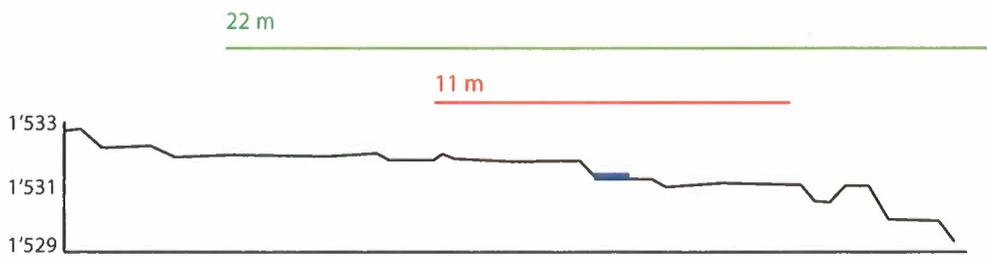
Sta1 1:200 (nicht überhöht)

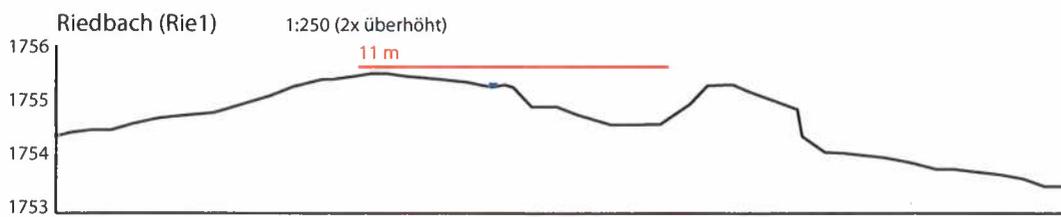
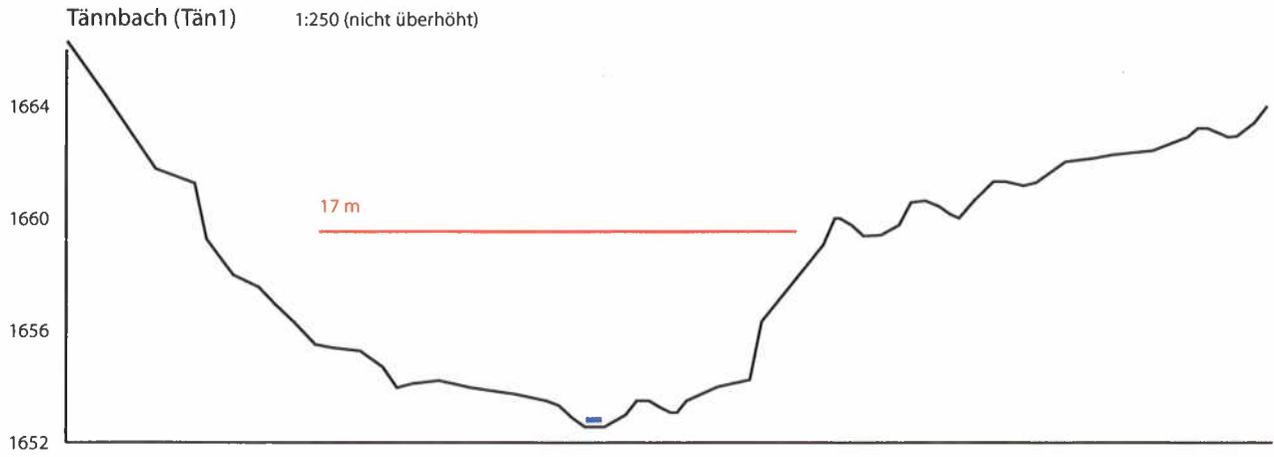


Näs1 1:200

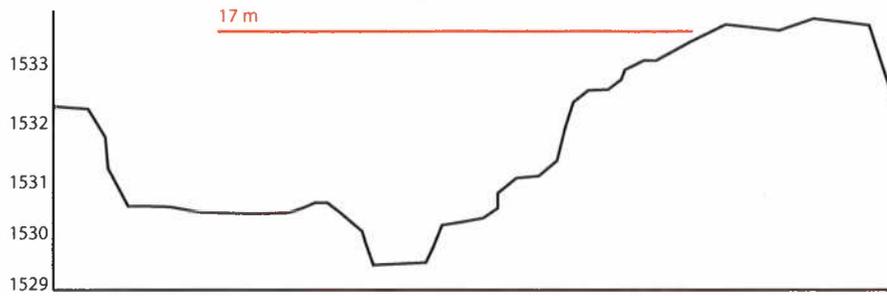


Bir1 1:200

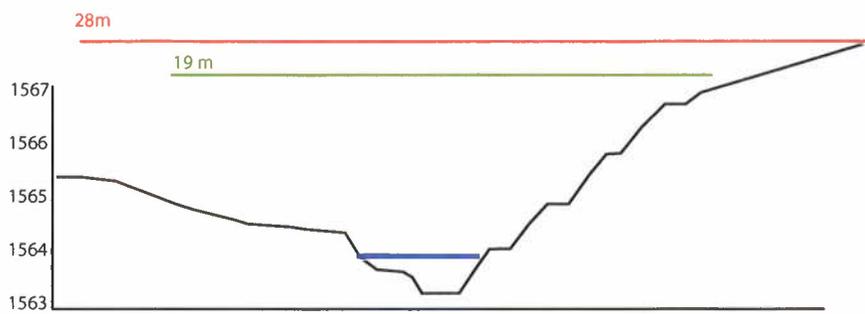




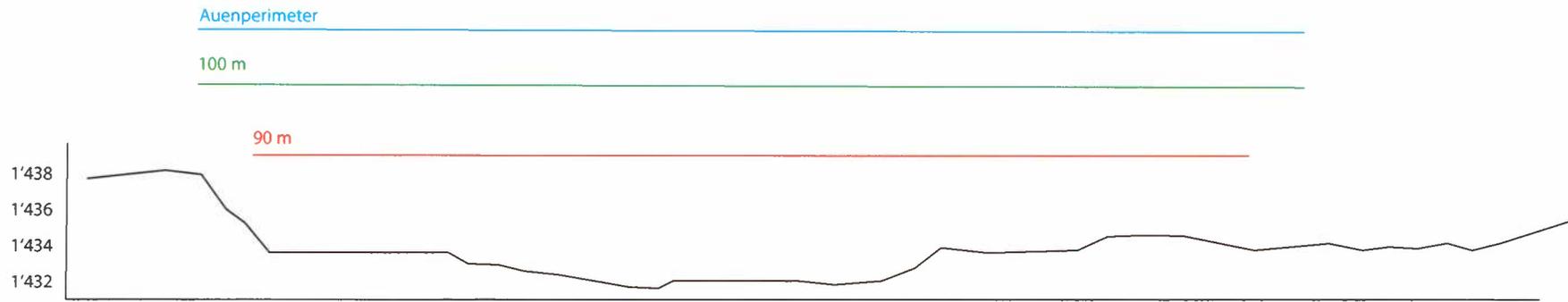
Gisentella (Gis1) 1:250 (2x überhöht)



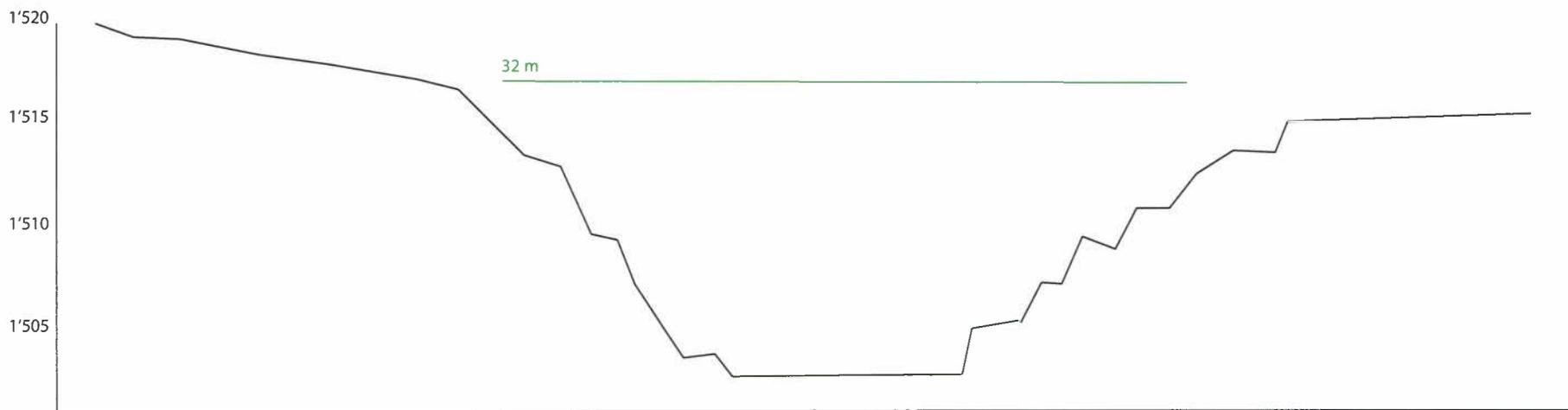
Gisentella (Gis2) 1:250 (2x überhöht)

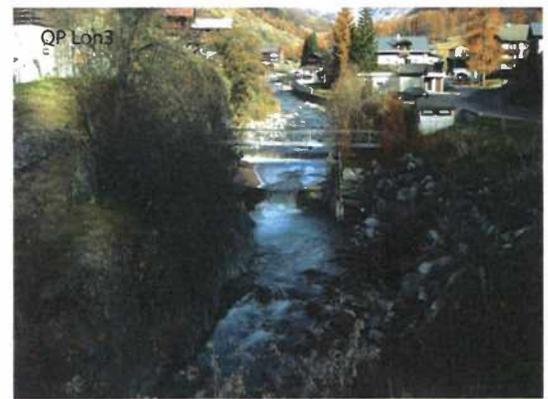
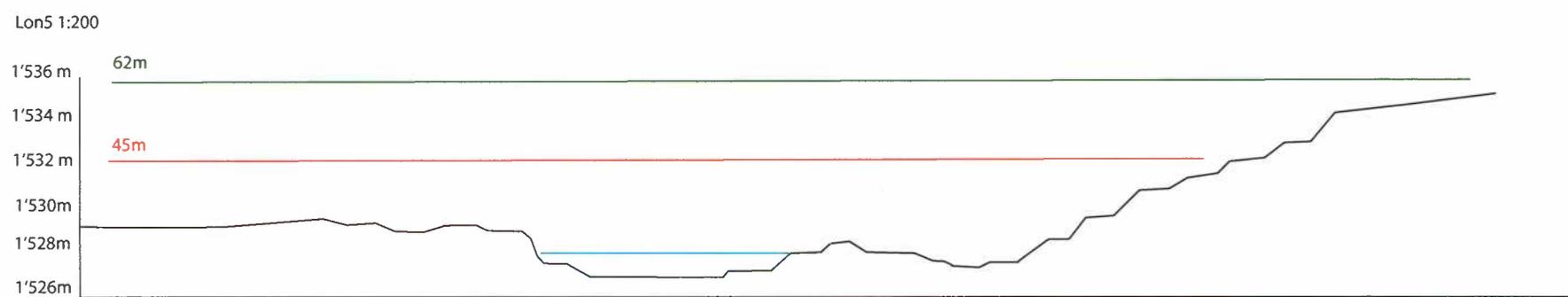


Lon1 1:400 2x überhöht

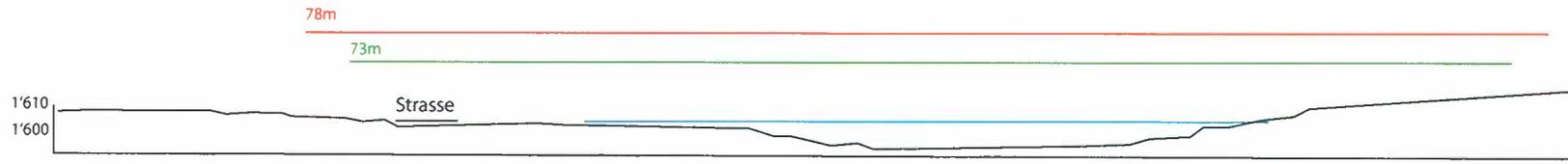


Lon2 1:200

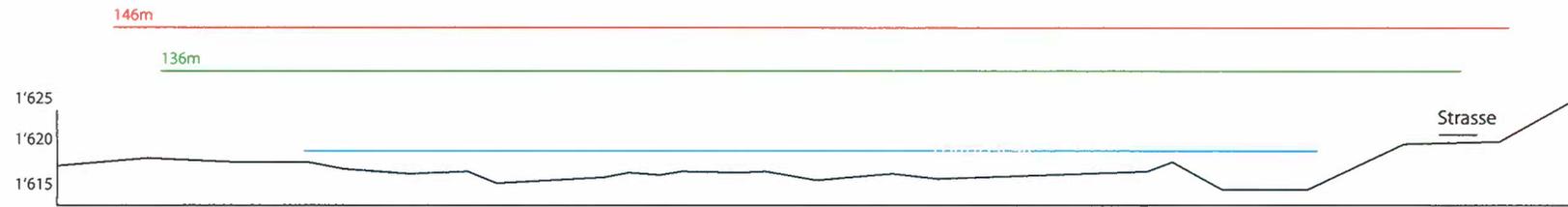




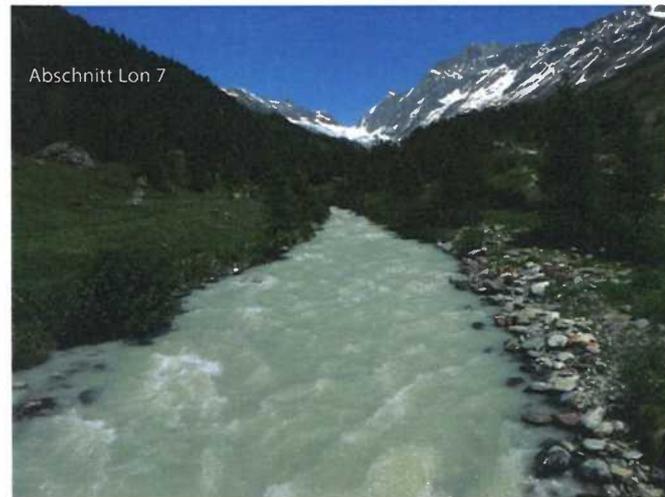
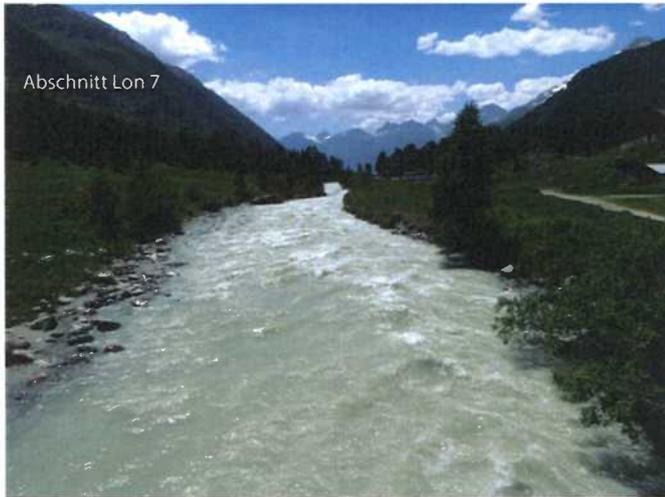
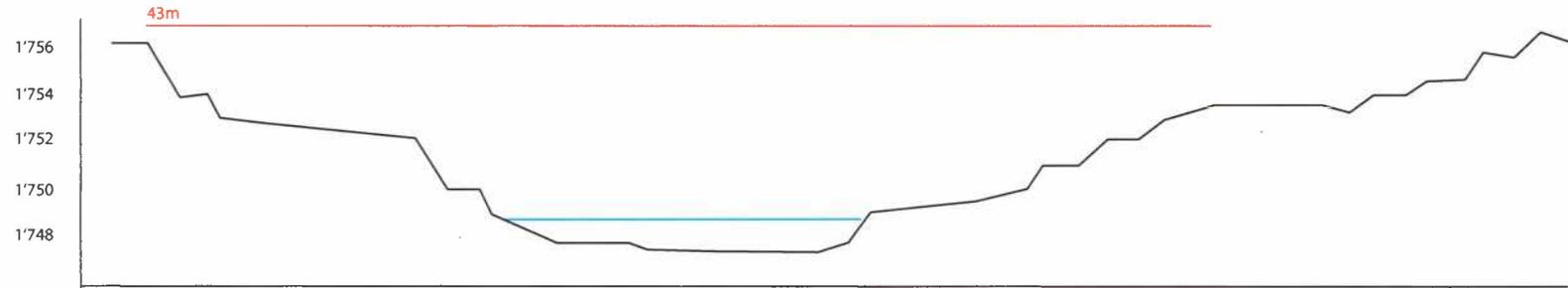
Lon6a 1:300 2 x überhöht



Lon6b 1:500



Lon7 1:200



Anhang 6: Plan Gewässerraum Gemeinde Blatten

Anhang 7: Fotodokumentation Fliessgewässer Blatten

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Lonza



Bild : Lonza Tänmattu

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Lonza



Bild : Lonza

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Lonza Aue Chiemadmatte

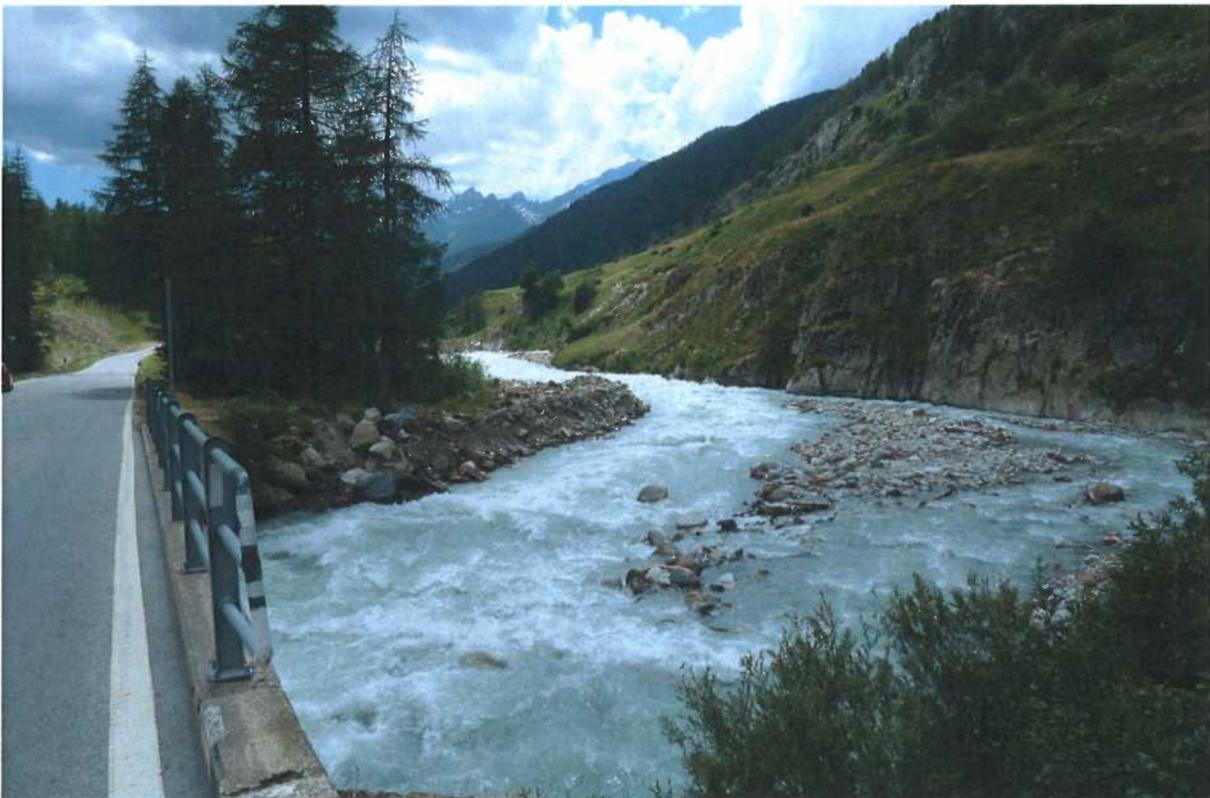


Bild : Lonza (bei Seematte)

Technischer Bericht zum Gewässerraum

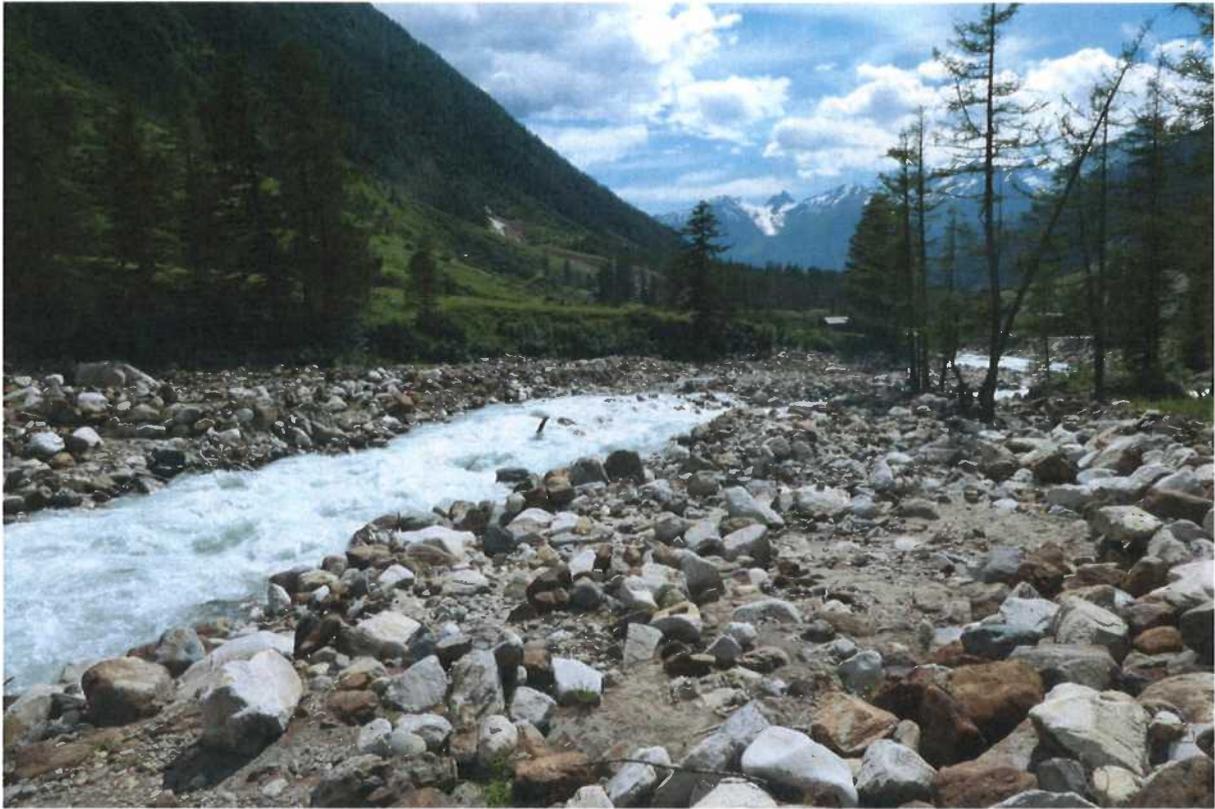


Bild : Lonza Aue Chiemadmatte

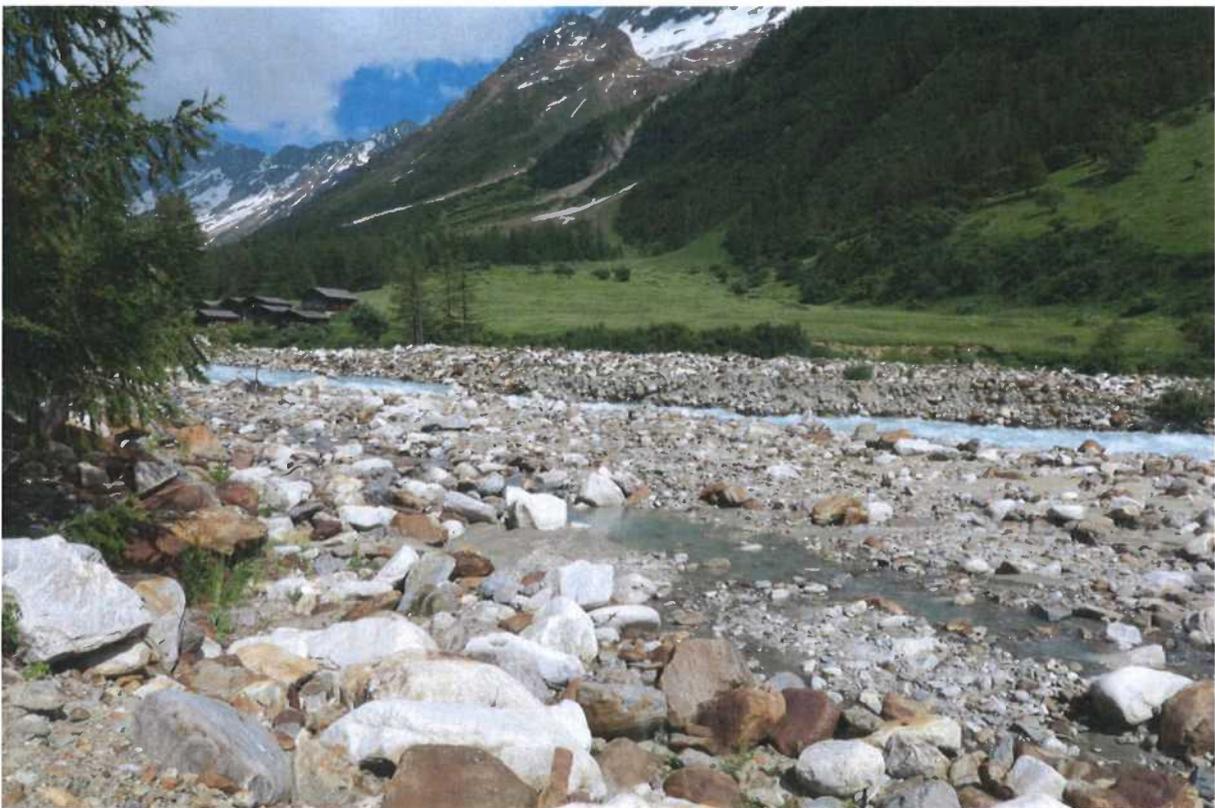


Bild : Lonza Aue Chiemadmatte

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Lonza beim Camping



Bild : Lonza beim Camping

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Bach bei Tärra



Bild : Bach bei Tärra

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Riedbach



Bild : Riedbach

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Birchbach



Bild : Birchbach

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Gisentella Dorf

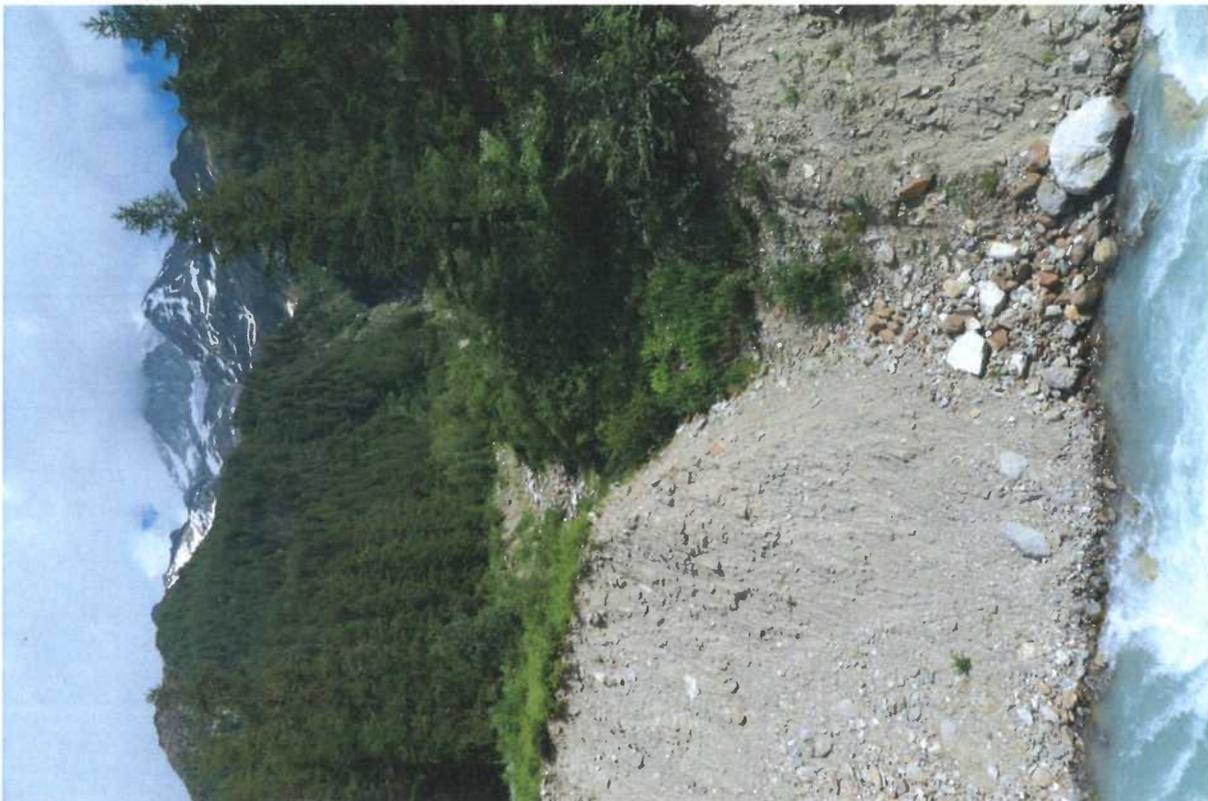


Bild : Birchbach (trockener Arm)

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Gisentella Dorf



Bild : Gisentella Dorf

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Gisentella oben



Bild : Gisentella oben

Technischer Bericht zum Gewässerraum

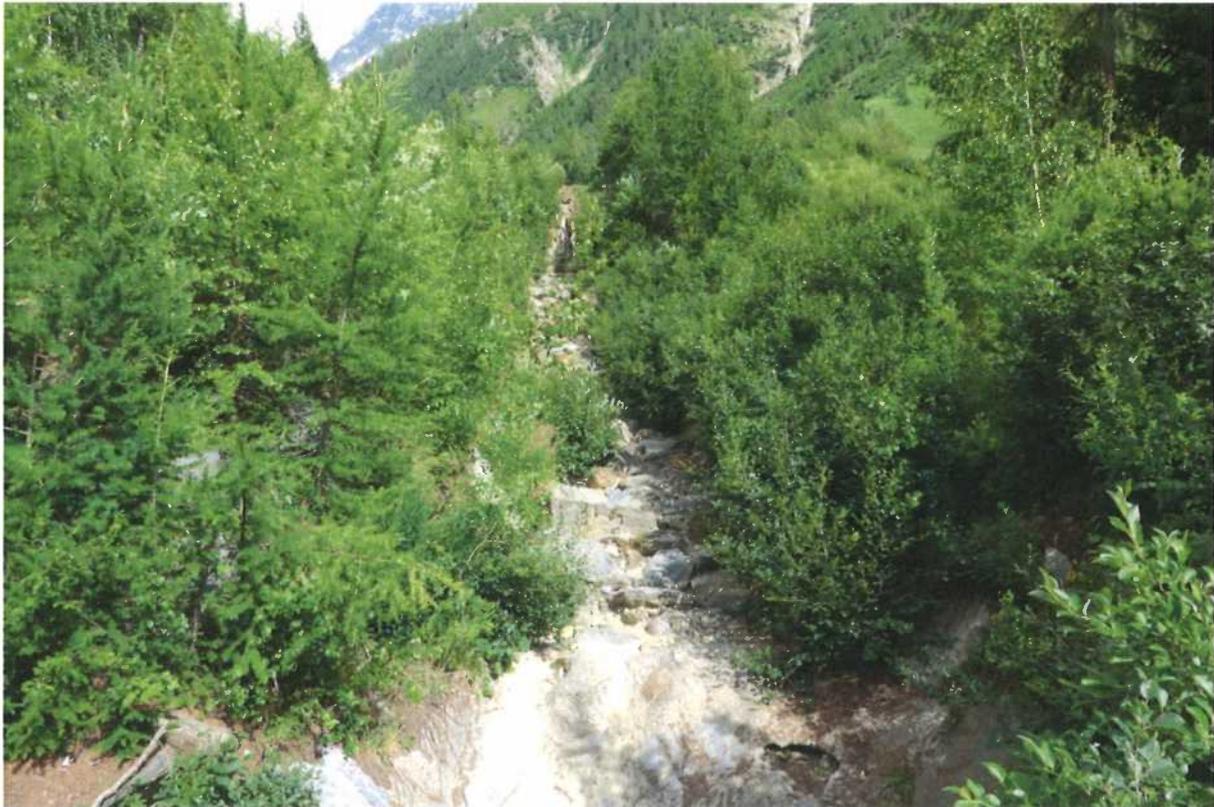


Bild : Stampbach



Bild : Stampbach

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Grinbach



Bild : Stampbach

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Bachumleitung bei Deponie Kühmad (Stampbach) (kein GWR, nicht im KlöOG)



Bild : Bach bei Seematte

Technischer Bericht zum Gewässerraum



Bild : Chleineä Löibinbach



Bild : Uistre Talbach

Anhang 7 – Fotodokumentation Fliessgewässer



Bild : Grosse Löibinbach und Chleineä Löibinbach



Bild : Grosse Löibinbach

**Anhang 8: Formular „dicht überbautes Gebiet“
Planausschnitt „dicht überbautes Gebiet“**



FESTLEGUNG DES GEWÄSSERRAUMES

Formular zur Beurteilung des « dicht überbautes Gebiet » gemäss Art. 41c GSchV

In Anlehnung an das Merkblatt Gewässerraum im Siedlungsgebiet (ARE UVEK und BPUK vom 18. Januar 2013)

Der Vorschlag der Gemeinde wird nachträglich von den zuständigen Dienststellen des Kantons geprüft, speziell in Bezug auf die Aufwertung des Gewässerraumes.

Gemeinde :Blatten

Gewässer :Lonza,

betreffener Abschnitt: Lon4 linksufrig
(siehe Abgrenzung Planbeilage)

1. Ist das Gebiet « dicht überbaut »?

- Unbestritten **dicht überbauter** Raum (Kernzone im Baugebiet oder Landwirtschafts-gebiet, Entwicklungsschwerpunkt) ** (→ Punkt 4)
- Unbestritten **nicht dicht überbauter** Raum (Grosse Grünfläche, Gewässerabschnitt mit ökologischer oder landschaftlicher Bedeutung im Ist-Zustand, Gewässerabschnitt mit voraussichtlicher ökologischer oder landschaftlicher Bedeutung nach getroffenen Aufwertungsmassnahmen) ** (→ Punkt 4)
- Andere Zone → **Beurteilung im konkreten Fall (→ Punkt 2 und 3)**

** Weitere situationsbezogene Kriterien:

- **Bebaubarkeit, Parzellenfläche** (Eine wichtige Rolle spielt die konkrete Lage, die Grösse und Form der Parzelle, ihre Nutzbarkeit mit den bestehenden Gebäuden und ihrer Ausrichtung)
- **Bauliche Nutzung in der Umgebung** (Dazu zählen z.B. die bauliche Dichte und die Bebauungsstrukturen)
- **Öffentliche Anlagen an Gewässern** (Dazu zählen beispielsweise Quais, Häfen, Schwimmbäder und Sportanlagen. Wichtige Hinweise geben Intensität der Nutzung sowie die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.)

2. Das Projekt ist Teil eines architektonisch-urbanen Ortsteiles oder eines Industrie- oder Gewerbe-Gebietes mit historischem Wert in Zusammenhang mit dem Gewässerraum (Gemäss ISOS oder kommunalem Inventar):

- Ja → Die Zone ist **dicht überbaut (→ Punkt 4)**
- Nein → **Beurteilung im Einzelfall (→ Punkt 3)**

3. Bestimmung des Referenz-Perimeters: nach logischen Kriterien (nach Strassen, nach Topographie, nach Typ der Bebauung) welcher mindestens eine Fläche von 5'000m² ausmacht (entlang des Fliessgewässers oder eines Ufers):

- a. *Im betrachteten Abschnitt ist der Gewässerraum praktisch frei von Bauten und Anlagen (weniger als 50% ist überbaut)*
- Ja → Die Zone ist **nicht dicht überbaut (→ Punkt 4)**
- Nein → **Beurteilung im Einzelfall (→ Punkt b)**



b. *Beurteilung im Einzelfall:*

Ist eines der Kriterien erfüllt könnte **die Zone als dicht überbaut gelten**. Ansonsten ist die Zone **nicht dicht überbaut**. (→ Punkt 4).

- Das Gebiet gehört zu einer Kernzone mit intensiver Nutzung (bestehende Infrastruktur wie, öffentlicher Verkehr, Schulen, etc.);
- Das Gebiet ist vorgesehen für eine Verdichtung oder entspricht einem Entwicklungsschwerpunkt im Rahmen des Richtplanes;
- Das Gebiet enthält Baulücken oder ermöglicht die problemlose Erweiterung bestehender Bauten und Anlagen;
- Die umliegenden Parzellen sind dicht überbaut;
- Das Gebiet enthält weder eine Grün- noch Freifläche innerhalb der Agglomeration.
- Eine Revitalisierung des Gewässerraumes ist auch langfristig unverhältnismässig und ergibt kein ökologisches Potenzial oder der Gewässerraum ist kanalisiert.

c. *Zusätzliche Begründung*

.....
.....
.....
.....

4. **Zusammenfassung**

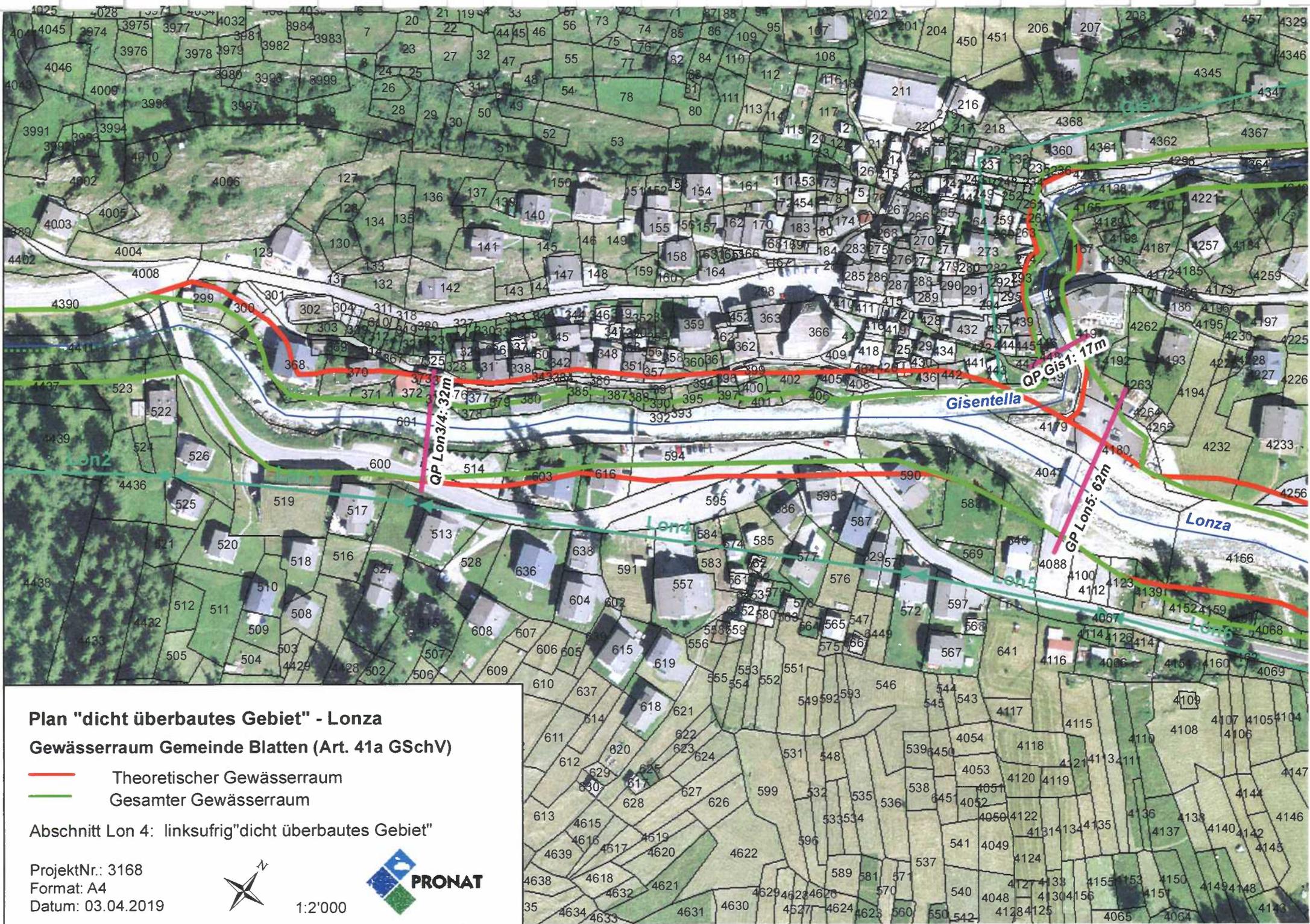
Gemäss der Gemeinde, ist aus Sicht der Raumplanung das betroffene Gebiet:

- innerhalb** einer dicht überbauten Zone;
- nicht** in einer dicht überbauten Zone.

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....
.....

Beilage: Plan des betroffenen Gebietes



Plan "dicht überbautes Gebiet" - Lonza
Gewässerraum Gemeinde Blatten (Art. 41a GSchV)

- Theoretischer Gewässerraum
- Gesamter Gewässerraum

Abschnitt Lon 4: linksufrig "dicht überbautes Gebiet"

ProjektNr.: 3168
 Format: A4
 Datum: 03.04.2019



1:2'000

